

Kleine Anfrage

der Abg. Anton Baron und Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Migrationskosten im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2023 im Landkreis Schwäbisch Hall auf?
2. Wie hoch waren für 2023 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringungen?
5. Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2023 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenen Eigentum?
6. Wie teilen sich die Stand Ende 2023 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?
7. Wie hoch waren die Kosten 2023 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?
8. Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2023 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2023?

9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlages – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

17.1.2024

Baron, Stein AfD

Begründung

Die Finanzierung der Migration wird zu einer immer größeren Herausforderung, aber auch angesichts der hohen Summen nach Ansicht des Fragestellers für den Bürger immer abstrakter. Es soll der Versuch unternommen werden, durch ein Herunterbrechen auf eine fassbare Ebene der Kostenbelastung näher zu kommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2023 im Landkreis Schwäbisch Hall auf?*

Zu 1.:

Nach dem Sonderreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind für den Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit den Großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim mit Stand 31. Dezember 2023 insgesamt 2 729 aus der Ukraine Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst. Ebenfalls zum Stand 31. Dezember 2023 sind der Statistik des Ausländerzentralregisters zufolge für den Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit den Großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim 2 325 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Weitere Zahlen können nicht genannt werden, diese liegen nicht kreisscharf vor.

- 2. Wie hoch waren für 2023 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 2.:

Im Jahr 2023 hat der Landkreis Schwäbisch Hall bei drei Objekten zeitweise einen Sicherheitsdienst eingesetzt. Es entstanden dadurch Kosten in Höhe von insgesamt rund 218 000 Euro.

- 3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 3.:

Zum Stand 22. Januar 2024 sind im Jahr 2023 insgesamt Kosten in Höhe von rund 6 Mio. Euro angefallen (ohne Grunderwerb). Dabei sind zum vorgenannten Zeitpunkt noch nicht alle Objekte schlussgerechnet.

4. *Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringungen?*

Zu 4.:

Für Hausmeisterleistungen sowie Flüchtlingssozialarbeit fielen im Jahr 2023 Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 912 000 Euro an.

5. *Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2023 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenen Eigentum?*

Zu 5.:

Der Landkreis Schwäbisch Hall betreibt 14 angemietete Unterkünfte. 2023 ist hierfür eine Gesamtkaltniete in Höhe von rund 732 500 Euro angefallen.

6. *Wie teilen sich die Stand Ende 2023 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?*

Zu 6.:

- 1 134 Asylsuchende im laufenden Verfahren
- 70 Personen mit anerkanntem Schutzstatus
- 40 abgelehnte Asylsuchende
- 5 Kontingentflüchtlinge
- 169 Geflüchtete aus der Ukraine

Die Fehlbelegerquote lag dabei bei 10 %.

7. *Wie hoch waren die Kosten 2023 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?*

Zu 7.:

Die Kosten für die abgefragten Positionen im Jahr 2023 belaufen sich auf insgesamt rund 4 390 500 Euro.

Darin sind enthalten (Beträge sind gerundet):

- Notwendiger Bedarf: 1 808 450 Euro
- Notwendiger pers. Bedarf: 1 358 450 Euro
- Krankenhilfe: 1 140 900 Euro
- Sonstiger Bedarf: 82 700 Euro

8. *Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2023 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2023?*

Zu 8.:

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2023 wurde bislang nur die Vorgriffszahlung in Höhe von 60 % ausgezahlt, die freiwillig und formlos von den Stadt- und Landkreisen beantragt werden kann. Von der Vorgriffszahlung in Höhe von 60 % für 2023 hat der Landkreis Schwäbisch Hall noch keinen Gebrauch gemacht.

9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlages – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

Zu 9.:

Die Abwicklung der nachlaufenden Spitzabrechnung des Abrechnungsjahres 2018 ist seit Juni 2023 abgeschlossen.

Gesamtergebnis des Landkreises für die Pauschalenrevision 2018:

Jahr	Kreis	Über Pauschale erstattet	Über VO nachlaufend festgesetzt	Summe Nachzahlung
2018	Schwäbisch Hall	4 141 466,24 €	9 088 475,00 €	4 947 008,76 €

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration